

Außerdem gab es die Frage, warum Kindergeld eigentlich eine steuerliche Erleichterung ist bzw. über das Einkommenssteuergesetz geregelt wird.

Das hat zu Verwirrung geführt, weil ja Menschen, die bspw. Bürgergeld bekommen, nicht über die Einkommensgrenzen kommen und damit auch keine Einkommenssteuererklärung machen müssen und dann auch keine Einkommenssteuer zahlen. Dazu konnte ich nicht abschließend aufklären, deshalb kommt hier nochmal die Erklärung:

So ziemlich alles, was man an Geld erhält, gelten als Einkommen. Davon ausgenommen sind Sozialleistungen, wie das Bürgergeld - das ist richtig.

Aber: Es ist ja durchaus möglich zum Bürgergeld ein bisschen was dazu zu verdienen. Ist das der Fall und wird die Freibetragsgrenze von 410 Euro monatlich überstiegen, zahlt man auch Steuern. Das Kindergeld aber ist immer egal was steuerfrei und erhöht das Einkommen in dem Sinne nicht noch zusätzlich. Wenn ich also nur 300 Euro im Monat verdiene und 250 Euro Kindergeld bekommen, habe ich nicht 550 Euro, die versteuert werden müssen, sondern bleibe unter der 410 Euro-Grenze, weil das Kindergeld eben nicht mitrechnet. Es bleibt frei verfügbar, darauf werden keine Steuern erhoben. Damit wird sichergestellt, dass egal wie viel oder wenig Eltern verdienen, sie über den Betrag des Kindergeldes in jedem Fall vollumfänglich verfügen können. Es muss dafür als Ausnahme vom Einkommenssteuergesetz geregelt sein, weshalb das Kindergeld im §62ff. Einkommenssteuergesetz als Steuervergütung festgelegt ist. Das Kindergeld wird deshalb auch nicht auf andere Einkommensgrenzen in anderen Sozialleistungen wie bspw. dem BAföG angerechnet.